

## Durchführungsbestimmungen für das Rückwechseln im Frauen- und Herrenbereich

(Stand: 10.08.2020)

### I. Grundsätzliches

Das Auswechseln / Rückwechseln ist im § 36 der Spielordnung (SpO) und § 28 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) geregelt.

### II. Geltungsbereich - Anwendung

Die Rückwechslung kann bei allen Verbands- und Freundschaftsspielen im Frauen-bzw. Herrenbereich Anwendung finden.

#### a) Herren

##### Verbandsspiele (§ 12 SpO)

Die Rückwechslung im Herrenbereich hat nur Gültigkeit bei Spielen auf Kreisebene.

**Relegationsspiele:** Die Rückwechslung ist bei Relegationsspielen zur Bezirksliga nicht möglich, auch nicht, wenn dabei zwei Kreisligisten aufeinandertreffen.

##### **Pokalspiele:**

Topokal der Herren: Die Rückwechslung ist bis einschließlich Kreisfinal auch für Vereine der Bezirksliga möglich.

#### b) Frauen

##### Verbandsspiele (§ 6 FMO)

Die Rückwechslung im Frauenbereich hat nur Gültigkeit bei Spielen bis einschließlich der Bezirksoberriga.

##### **BFV-Pokal der Frauen**

Die Rückwechslung ist bis einschließlich Bezirksfinale auch für Vereine der Bezirksoberriga möglich.

#### **Freundschaftsspiele/Turniere (§ 12 SPO / § 6 FMO):**

Die Rückwechslung ist in allen Freundschaftsspielen/Turnieren (Herren und Frauen) möglich. Die Anzahl der Aus-/ Rückwechslungen legen die Vereine fest. Die von den Vereinen vereinbarte Anzahl der Auswechslspieler\*innen ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.

### III. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus elf (Großfeld) bzw. sieben bis neun (Kleinfeld) Spielern\*innen und den Auswechslspielern\*innen.
2. **Fünf** Auswechslspieler\*innen (gemäß § 36 SpO / 28 FMO) können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
3. Die Aus-/Rückwechslung ist nur in **einer Spielruhe mit Genehmigung des Schiedsrichters** möglich.
4. Es können auch **Spieler\*innen eingewechselt werden, die nicht auf dem elektronischen Spielbericht / Spielerliste / ESB-Ausdruck** aufgeführt sind. Es dürfen aber nur die **fünf** gleichen Spieler\*innen ein- oder ausgewechselt werden.
5. Dabei sind jedoch die passrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
6. Der Schiedsrichter **notiert** sich jeweils die **erste Einwechslung** des\*der Auswechslspielers\*in. Dabei ist die Minute dieses Wechsels im ESB / Spielerliste / ESB-Ausdruck zu vermerken.

7. Sollte ein\*e Spieler\*in im Verlauf des Spieles erneut eingewechselt werden, so muss der Schiedsrichter in einer Spielruhe die Zustimmung erteilen. Es sind dafür keine weiteren Notizen notwendig.
8. Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters erforderlich. Sollte der Schiedsrichter feststellen, dass der Wechsel nur zur Zeitverzögerung dient, (etwa kurz vor Schluss) so soll er nicht zustimmen bzw. ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen.  
Wird ein\*e Spieler\*in wegen Verletzung ausgewechselt und kann am Spiel nicht mehr teilnehmen, so hat die Mannschaft im weiteren Verlauf des Spieles einen\*eine Spieler\*in weniger, der\*die zurückgewechselt werden kann.
9. Ein\*e Spieler\*in, der\*die ausgewechselt ist, hört auf Spieler\*in zu sein; er\*sie gehört aber weiterhin zur Mannschaft. Er\*sie hat sich in der technischen Zone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er\*sie wieder Spieler\*in.
10. Bei einem evtl. Strafstoßschießen sind nur die Spieler\*innen zugelassen, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld waren.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Diese Bestimmung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

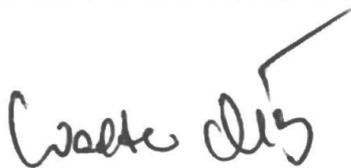
München, 10.08.2020

Für den Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss



Sandra Hofmann  
Vorsitzende Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss

Für den Verbands-SR-Ausschuss



Walter Moritz  
Vorsitzender Verbands-SR-Ausschuss

Für den Verbands-Spielausschuss



Josef Janker  
Vorsitzender Verbands-Spielausschuss